

Terrassencamping Ronacher

Betreiber: Feigl und Trum OG, Mösel 11, 9714 Stockenboi (FN 488030t)

Fassung: 03/2026

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Campinggäste und Besucher (im Folgenden „Gast“ oder „Campinggast“) und des Campingplatzes Terrassencamping Ronacher, Mösel 6, 9714 Stockenboi, betrieben durch die Feigl und Trum OG mit Firmensitz in Mösel 11, 9714 Stockenboi. (im Folgenden „Betreiber“) Mit der Annahme des Vertragsangebotes erkennt der Gast die Geltung dieser Geschäftsbedingungen, die aktuell gültige Termin- & Preisliste sowie die Platzordnung des Campingplatzes (alle genannten Dokumente abrufbar unter <https://www.camping-weissensee.at>) an. Mündliche Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. BUCHUNG/VERTRAGSABSCHLUSS

Verbindliche Reservierungen können grundsätzlich nur über die Buchungsplattform entgegengenommen werden und sind an die Akzeptanz unserer AGB und die Bezahlung einer Anzahlung zumindest von 40% der Gesamtkosten des gebuchten Aufenthaltes geknüpft.

Die Bezahlung des offenen Restbetrages für den gebuchten Aufenthalt ist spätestens bei Abreise fällig. Die geleistete Anzahlung wird im Zuge der Endabrechnung in Abzug gebracht. Durch das fristgerechte und vollständige Einlangen der Anzahlung bei der Feigl und Trum OG kommt der Vertrag zustande. Der Gast erhält ein Schreiben (E-Mail), in dem die Buchung bestätigt wird. Wird die Anzahlung nicht oder nicht ordnungsgemäß bezahlt, verfällt die vorläufige Reservierung und es kommt kein Vertrag zustande.

Telefonische Auskünfte sind unverbindlich und bedürfen daher einer schriftlichen Bestätigung. Nebenabsprachen gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese von uns schriftlich bestätigt wurden.

3. AN- UND ABREISE

Der reservierte Stellplatz kann am Anreisetag ab 14:00 Uhr bezogen werden. Zuvor hat sich der Gast jedoch in der Rezeption des Campingplatzes anzumelden, falls es nicht anders schriftlich vereinbart wurde. Ein früherer Bezug ist nur nach vorheriger Zustimmung des Betreibers möglich. Sollte sich die Anreise des Gastes verzögern (nach 18:00 Uhr), hat er den Betreiber rechtzeitig zu informieren, andernfalls hat der Betreiber das Recht den Stellplatz am Tag nach der vertraglich vereinbarten – aber nicht erfolgten – Anreise neu zu vergeben. Diesfalls ist der Betreiber nicht verpflichtet, einen Ersatzstellplatz anzubieten. Die nicht erfolgte Anreise gilt als Storno des Gastes. Am Abreisetag ist der Stellplatz bis spätestens 11:00 Uhr frei von sämtlichen Fahrnissen und Hinterlassenschaften (Ausstattung, Müll etc.) der Verwaltung zu übergeben. Am Stellplatz vorgenommene Veränderungen – egal ob zulässig oder nicht – sind vom Gast auf eigene Kosten zu entfernen, widrigenfalls der Campingplatz die nötigen Arbeiten auf Kosten des Gastes vornehmen kann. Im Falle der Abreise nach 11 Uhr ohne Absprache wird die Stellplatzgebühr sowie die Personengebühren für eine weitere Nacht hinzugerechnet und sofern der Stellplatz

benötigt wird (z.B. für neuankommende Gäste) ist der Stellplatz unverzüglich zu räumen. Sofern der Stellplatz nicht (z.B. für neuankommende Gäste) benötigt wird, kann der Aufenthalt nach Zustimmung des Betreibers und gegen Aufpreis bis spätestens 18:00 Uhr des vereinbarten Abreisetages verlängert werden („Late Check-out“).

4. BEZAHLUNG/AUFRECHNUNG

Die Bezahlung des gesamten Aufenthaltes abzüglich der Anzahlung erfolgt spätestens am Abreisetag im Rezeptionsgebäude. Dem Betreiber steht jedoch – insbesondere bei Aufenthalten von über einer Woche – das Recht zu, jederzeit eine Zwischenabrechnung zu legen. Kommt der Gast der Zahlungsaufforderung nicht binnen 2 Werktagen nach, stellt dies einen wichtigen Kündigungsgrund dar. Es werden nur Barzahlungen, Bankomat oder Kreditkarten akzeptiert. Die ausschließlich akzeptierte Währung ist EURO. Fremdwährungen werden nicht akzeptiert. Sollte ein Gast früher abreisen, wird die gesamte Reservierungsdauer in Rechnung gestellt. Die Feigl und Trum OG ist berechtigt, gegen Forderungen des Gastes mit eigenen Forderungen aufzurechnen.

5. STORNOBEDINGUNGEN

Es besteht die Möglichkeit die Buchung vor Reiseantritt jederzeit zu stornieren. Für den Fall einer Stornierung werden folgende Stornogebühren verrechnet:

- a) bis 60 Tage vor dem vereinbarten Ankunftstag eine pauschale Stornierungsgebühr in Höhe von 35,-€.
- b) bis 30 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag 40% der Gesamtkosten des gebuchten Aufenthaltes
- c) bis 7 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag 70% der Gesamtkosten des gebuchten Aufenthaltes
- d) ab 7 oder weniger Tage vor dem vereinbarten Anreisetag 90% der Gesamtkosten des gebuchten Aufenthaltes
- e) bei Nicht-Erscheinen am vereinbarten Anreisetag bis 18:00 Uhr 100% der Gesamtkosten des gebuchten Aufenthalts

Die geleisteten Anzahlungen werden entsprechend der oben genannten Bedingungen abzüglich eventueller Bankspesen retourniert bzw. bei Notwendigkeit nachverrechnet. Für diesen Fall müssen die Bankdaten des Gastes bekannt gegeben werden.

Verspätete Anreise, unbegründete Nichtanreise bzw. vorzeitige Abreise können dem Betreiber nicht zur Last gelegt werden und es werden dem Gast 100% der Aufenthaltskosten in Rechnung gestellt. Für die, in diesem Punkt angegebenen Fälle, behält sich der Betreiber das Recht vor, die entsprechenden Gebühren in Rechnung zu stellen.

Die Feigl und Trum OG weist ausdrücklich darauf hin, dass die oben angeführten Stornobedingungen vereinbart werden. Die Stornobedingungen ersetzen das Rücktrittsrecht gemäß der Verbraucherrechte-Richtlinie der Europäischen Union. Für die in den AGBs nicht explizit aufgeführten Punkte gelten die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH) in der jeweils gültigen Fassung. Gerichtsstand Villach gilt als vereinbart. Es gilt österreichisches Recht. Die Feigl und Trum OG empfiehlt dem Gast dringend den Abschluss einer Reiserücktritts/Stornoversicherung um etwaige Risiken, die zum Nichtantritt bzw. einer kostenpflichtigen Änderung des Buchungszeitraumes führen könnten,

abzusichern.

6. MINDERJÄHRIGE

Der Aufenthalt von Personen unter 16 Jahren ist auf dem Campingplatz nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer anderen volljährigen Person, der die Aufsichtsrechte von einem Erziehungsberechtigten übertragen wurden, gestattet. Die Aufsicht ist im altersadäquaten Ausmaß sicherzustellen.

Die Feigl und Trum OG übernimmt keinesfalls die Aufsichtspflicht für Minderjährige.

7. LEISTUNGSUMFANG

Durch den Vertragsabschluss hat der Gast im gebuchten Zeitraum Anspruch auf die Nutzung der allgemeinen Infrastruktur und Gemeinschaftseinrichtungen (Sanitäranlagen, Stromversorgung, etc.) des Campingplatzes sowie des ihm zugewiesenen Stellplatzes im vereinbarten Umfang (Zelt, Wohnwagen bzw. Wohnmobil). Das Abstellen von PKW und Motorrädern ist nur auf dem eigenen Stellplatz erlaubt. Die Strasse muss für alle Fahrzeuge und Versorgungsfahrzeuge (Müllabfuhr, Belieferung des Restaurants) frei bleiben.

Ausrangierte Fahrzeuge dürfen auf dem Stellplatz nicht abgestellt werden. Der Stellplatz darf maximal durch die Personenanzahl genutzt werden, die angemeldet wurden. Nächtigungen von Tagesgästen sind in der Verwaltung anzumelden und die hierfür fälligen Nächtigungsgebühren zu bezahlen.

Etwaige Beanstandungen am Zustand des Stellplatzes oder des Campingplatzes sind beim Betreiber unverzüglich anzuzeigen. Der Feigl und Trum OG kommt zur Behebung allfälliger Mängel eine angemessene Frist zu. Die Weitergabe des dem Gast zugewiesenen Stellplatzes oder sonstiger Rechte aus dem Vertrag an Dritte ist nicht gestattet.

Im Fall einer Unbenutzbarkeit des Stellplatzes oder des Campingplatzes aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Sperren (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, etc.), darf der Gast seinen Stellplatz für die Dauer der behördlichen Anordnung bzw. bis zur Wiedereröffnung durch die Feigl und Trum OG nicht in Anspruch nehmen und hat den Campingplatz in diesem Zeitraum zu verlassen. Ansprüche – welcher Art auch immer – können vom Gast daraus nicht abgeleitet werden.

8. STELLPLATZZUWEISUNG UND NUTZUNG DES STELLPLATZES

Der jeweilige Stellplatz wird vom Betreiber zugewiesen. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir Ihre Stellplatzwünsche und merken eine bestimmte Platznummer vor. Wir garantieren aber nicht für Platznummern. Aus buchungstechnischen Gründen behält sich die Platzleitung das Recht vor, die gewünschte Platznummer auch nach Erhalt der Anzahlung bzw. Buchungsbestätigung noch zu verschieben. Die Platzkategorie wird dabei nicht verändert.

Es ist dem Gast ohne vorherige Zustimmung des Betreibers nicht gestattet, Veränderungen am Stellplatz vorzunehmen. Auch ist es untersagt, Antennen, Satellitenschüsseln und dergleichen an Bäumen, Pflanzen oder Gegenständen, welche nicht dem Gast gehören, zu montieren. Der Gast hat dafür Sorge zu tragen, dass er nur technisch einwandfreie Gerätschaften und Zubehör einsetzt (insbesondere Stromkabeln, Gaskocher und dergleichen), sodass keine Eigen- oder Fremdgefährdung oder Schädigung eintritt. Kommt der Gast dieser Pflicht nicht nach, können gefahrenträchtige Geräte und Zubehör von der Feigl und Trum OG auf

Kosten des Gastes gesichert bzw. erforderlichenfalls fortgeschafft oder entsorgt werden. Die Stellplätze sind stets sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Für die Sauberkeit des ihm zugewiesenen Stellplatzes ist der Gast selbst verantwortlich. Die Grenzen des zugewiesenen Stellplatzes sind strikt zu beachten. In Zweifelsfällen wird der exakte Grenzverlauf durch den Betreiber bestimmt. Nähere Regelungen enthält die Platzordnung, die von allen Gästen und Tagesgästen zu beachten ist.

9. OFFENES FEUER, GRILLEN UND NUTZUGUNG VON GASFLASCHEN

Lagerfeuer bzw. offenes Feuer ist auf dem ganzen Campingplatzgelände verboten. Grillen in dafür vorgesehenen Geräten ist am Stellplatz erlaubt. Unnötige Emissionen (Rauch, etc.) oder Beschädigungen am Untergrund des Stellplatzes sind zu vermeiden. Glut und Feuer sind ständig zu beaufsichtigen. Bei erhöhter Waldbrandgefahr kann der Campingplatzbetreiber ein Grillverbot aussprechen. Es dürfen pro Stellplatz maximal 15kg Gasflaschen gelagert werden. Es ist strengstens untersagt, größere Flaschen in Betrieb zu nehmen oder mehrere Flaschen zu lagern. Fahrzeuge mit Flüssiggasanlagen dürfen den Platz nur befahren, wenn der Gastank behördlich abgenommen wurde. Für etwaige Schäden, die durch diese Gasanlage entstehen, haftet ausschließlich der Fahrzeugführer

10. NUTZUNG DES CAMPINGPLATZES

Gäste haben sich respektvoll zu verhalten und darauf zu achten, den Campingplatz, insbesondere dessen Infrastruktur und Gemeinschaftsanlagen, sauber zu halten und Belästigungen oder Gefährdungen jeder Art anderen Gästen und dem Personal des Betreibers gegenüber zu unterlassen.

In der Zeit von 22:00 bis 07:00 Uhr herrscht Nachtruhe, jegliche Lärmentwicklung ist in diesem Zeitraum zu unterlassen und die Ein- und Ausfahrt mit Kraftfahrzeugen untersagt. Auf den Fahrwegen des Campingplatzes gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Auf dem gesamten Campingplatz ist eine Maximalgeschwindigkeit von 10 km/h einzuhalten. Den Anweisungen des Personals der Feigl und Trum OG ist Folge zu leisten.

Der inkludierte Stromverbrauch von 5kWh inkludiert nicht das Laden von E-Autos, Klimaanlage und Heizen. Heizgeräte, Klimaanlage sowie ggf. das Laden eines E-Autos müssen vorher angefragt und genehmigt werden und werden mit 0,80€/kWh verrechnet. Für das Laden von E-Autos steht auf dem angrenzenden Strandbad-Parkplatz eine Ladesäule zur Verfügung.

Nähere Regelungen enthält die Platzordnung, die von allen Gästen und Tagesgästen zu beachten ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unverändert aufrecht. Es gilt österreichisches Recht. Fassung: STOCKENBOI/2026/FEIGL UND TRUM OG, FN 488030t Betrieb: Camping Terrassencamping Ronacher, 9714 Stockenboi